

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Administration und Anzeigen-Verwaltung: Dvay A.-G., Zürich, Börsenstrasse 9, Telefon Selma 65.49, Postfach-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfaffenquai-Zürich, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonparallegelle oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffsgebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Anzerate. / Anzeratenabschluss Montag Abend

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt

Wir laden unsere Mitglieder ein zur **Jahres-Versammlung** der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt am **Donnerstag, 21. März 1929, 3 Uhr,** in Zürich, Saal zur Spinndel, Talstr. 18.

- Trautanden:**
1. Protokoll.
 2. Jahresbericht.
 3. Jahresrechnung.
 4. Wahlen.
 5. Berichtigendes.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Einsicht auf dem Sekretariat, Talstrasse 18, Zürich, auf.

Wochenschronik

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 6. März.
Die Frühjahrs-Session — offiziell Fortsetzung der Winter-Session — hat begonnen; beide Kammern passen, dem abwechselungsweise scheideten die Katscheren durch Wisind und Schneetreiben oder im schneidenden Sonnenlicht ihrer Arbeitssitze zu.
Nachdem die Präsidenten beider Kammern den Anträgen der letzten Tagung verordneten Nationalräte, Walliser, Kaufmann und Manoir, Genf, wohlverdiente ehrenvolle Nachrufe gehalten, verkehrte sich der Nationalrat logisch hinter die gewaltige Staatsrechts-Vorlage, gemäss nicht nur an Geist, sondern auch an materiellem Umfang: Geöffnet 93 Cm. lang und 31 Cm. breit. Es wurde der Besondere Teil in Angriff genommen. Zur Stunde steht man im ersten Abschnitt: Beziehungen gegen Leib und Leben, mitten in der Beratung der Art. 105 bis 107 betreffend die Abtreibung. Die vorhergehenden Strafbestimmungen über vorläufige Tötung, Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Verleumdung und Beihilfe zu Selbstmord, Kindesmord, fahrlässige Tötung, wurden nach Kommissionsantrag mit einer einzigen Abänderung an der bundesrätlichen Vorlage angenommen. Der Art. 108 betreffend die Abtreibung ging demnach in folgender Fassung aus der Beratung hervor:
„Tötet eine Mutter vorläufig ihr Kind während der Geburt, oder solange sie unter dem Einfluss des Geburtsvorganges steht, so wird sie mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.“

Am die Frage der Abtreibung rückt sich eine umfangreiche moderne Literatur, die sich in unserer Zeit des Geisteskampfes und des ausgeprägten Individualismus zu einer Weltanschauungsfrage geworden; es ist daher nicht zu verwundern, daß die verschiedenen Gestaltungsrichtungen sich in stark abweichenden Anträgen zu dem umstrittenen Problem

der straflosen Abtreibung (Art. 107) zur Geltung bringen und daß die Diskussion speziell über diesen Artikel endlos zu werden droht. In der nationalrätlichen Kommission hatte sich keine grundsätzliche Opposition gegen die Strafbarkeit der Abtreibung erhoben, wie sie von extremen Umkreisler gefordert wird. Meinungsverschiedenheiten entstanden nur über die zu gestattenden Ausnahmen. Nach Kommissionsantrag lautet die Artikel 105 und 106:

1. Art. 105. „Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder läßt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.“
2. Die Befreiung tritt in zwei Jahren ein.“
3. Art. 106. „1. Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wird von einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“
4. Die Befreiung tritt in zwei Jahren ein.“
5. 2. Wer einer Schwangeren ohne ihren Willen die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“
6. 3. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren: wenn der Täter das Abtreiben gewerbmäßig betreibt.“

Wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte.“
Für den Art. 107, straflose Abtreibung, beantragten die Referenten Dr. Seiler, Basel, und Dr. Voges, Genf, namens der Kommissionsmehrheit folgende Fassung: „Wird die Abtreibung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Beachtung eines Urteils von der zuständigen Behörde des begehrenden Landes vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.“

Die Schwangere nicht urteilsfähig, ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.“

Im Namen einer katholisch-konservativen Kommissionsmehrheit beantragte Dr. Grünfeld, der, St. Gallen, es sei der Art. 107 zu streichen und damit die straflose Abtreibung zu verneinen. Es entspricht das, soweit uns bekannt, der Auffassung des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, die den Vätern in einer Eingabe zur Kenntnis gebracht wurde. Darnach soll also auch dann die Abtreibung nicht gestattet sein, wenn sich die Mutter in Lebensgefahr befindet. Den Gegenstand zu diesem Sachverhalt bildet der Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, den Hr. Affolter, Solothurn, begründete; er lautet:

Art. 107. „Wird die Abtreibung nach dem Willen der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters von einem patentierten Arzte vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren oder der Gebärgerin geisteskrank oder geistesgeschwächt ist.“

Art. 107bis. Wurde die Tat aus Not begangen, so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 63) oder von einer Bestrafung Umgang nehmen.“

Die Kantone Zürcher Vereinigung für das Volkswohl spricht sich in einer Eingabe an die Bundesversammlung folgendermaßen zu Art. 107 aus: „Wir begrüßen die Fassung der Kommissionsmehrheit, gemäß welcher noch ein zweiter von der zuständigen Behörde bezeichneter Arzt zugezogen werden muß. Eine straflose Abtreibung aus eugenischen oder sozialen Gründen können wir nicht anerkennen, weil durch eine solche Bestimmung dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werden.“

Da nach katholischer Auffassung jede Abtreibung eine Tötung, also ein Verbrechen bedeutet, so ist zu beachten, daß die Abtreibung als Straftat wie die Todesstrafe zu einer der Rippen werden könnte, die das Gesetz gebildet. Trotzdem müssen wir wünschen, daß die weitestgehende Fassung der Kommissionsmehrheit durchdringe. Sie hat auch in Bundesrat Häberlin einen vorläufigen Befürworter gefunden, der ausführt, daß Artikel 107 keine katholische Fassung zwingt, sich einer Abtreibung zu unterziehen, daß es vielmehr jeder Katholik freistehe, eine solche zu verweigern gemäß den Vorschriften des kanonischen Rechtes. Deshalb sollten auch die Katholiken sich entscheiden können, den Andersdenkenden entgegenzukommen. Die Diskussion über die Frage geht weiter.

Im Ständerat bildete das interessierte der bis dahin behandelten Trautanden die Initiative betreffend das Brandweinverbot. Dieser Volksbegehren ist mit 145,161 gültigen Unterschriften unterstützungen. Er hat folgenden Wortlaut: Die Kantone und Gemeinden sind berechtigt, auf ihrem Gebiete die Fabrikation und den Verkauf der getriebenen Weine, die zum Genuß bestimmt sind, zu verbieten. Der Ertrag oder die Aufhebung solcher Verbote können jedoch nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts erfolgen, als auch durch Volksabstimmung in dem Kanton oder in der Gemeinde, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten eine solche verlangt.“

Der Weg, den die Initiative zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs einschlägt, ist ein Weg, der im Geistesstand der Kataloption, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch in den nord-europäischen Ländern mit Erfolg begangen wurde. Der Bundesrat ist jedoch der Meinung, daß derselbe in unserem Lande mit seinen kleinen Gebietsheiten nicht zum gewünschten Ziele führe. Er hält die baldige Revision der Alkoholgesetzgebung für das weit umfassendere und sicherere Mittel zur Bekämpfung der Schnapsgefahr. Der Nationalrat hat bereits dem bundesrätlichen Antrag beipflichtet, es jedoch die Initiative zu verwerten. Nun ist jedoch die Initiative von mehreren Kantonen, so von Kommissionspräsidenten Hr. Dind und von Hr. Brügger, Graubünden, die guten Absichten der Initianten voll anerkannt wurden, fiel nicht ein einziges Wort für Zustimmung zu dem Volksbegehren. Die starke Tendenz der Bundesversammlung, die weiterzugehen, was die kommende Alkoholreform irgendeine geführten könnte, hat der Initiative offensichtlich zum stillen Begräbnis verfallen. J. M.

Telegramm:
Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 7. März die Artikel 105, 106 und 107 des Strafgesetzbuches (Abtreibung) in der unveränderten Fassung der Kommissionsmehrheit angenommen.

„Les Etats Généraux du Feminisme“

„Warum den Frauen das Stimmrecht geben, wenn sie es doch nicht wollen?“ „Was sollen die Frauen denn mit einem Stimmrecht anfangen, wo sie doch für die Probleme der Allgemeinheit so gar kein Interesse haben?“ — diese Einwände bekommen die französischen Frauen (wie wir übrigens auch) mehr als genug zu hören, wenn sie bei ihren Deputierten und Senatoren vorprechen, um sie für das Stimmrecht zu bearbeiten. Um diesen Einwänden einmal durch die Tat zu widerlegen, um aber auch der französischen Öffentlichkeit zu zeigen, welcher Art die Probleme sind, für die sich die französische Frau interessiert und einsetzt, was sie bisher auf diesen Gebieten geleistet hat, wieweil aber noch zu tun bleibt und wie dieses übrige durch den Mangel des Stimmrechtes allüberall gehemmt wird, das war der Zweck eines vom Bund frau zösischer Frauenvereine unter obigem bedeutamen Titel Mitte Februar nach Paris einberufenen großen und interessanten Kongresses, von dem wir unsern Lesern in einer kleinen Notiz bereits Mitteilung gemacht haben. Der Kongress war von über 250 Verbänden und Vereinen aus 69 Departementen und zahlreichen Teilnehmerinnen aus Paris besucht. Die bedeutendsten Politiker Frankreichs, allen voran der Ministerpräsident Poincaré und der Präsident der Abgeordnetenkammer Bouisson, hatten sich für die Ehrenkomitee zur Verfügung gestellt. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß auch der Bund deutscher Frauenvereine dem französischen Schwesterverein einen telegraphischen Gruß gesandt hatte; das Band, das vor drei Jahren am internationalen Stimmrechtkongress in Paris in jener denkwürdigen Szene geknüpft worden ist, hat sich also erteillich gefestigt. Gottlob!

Was an Fragen und Themen an diesem Kongress zur Behandlung kam, hat der französische Frauenbund nun wirklich aus der Tiefe der Volksmeinung herausgeholt. Nicht er selbst hat die Themen bestimmt, sondern durch eine Rundschreiben hat er an sämtliche teilnehmenden Verbände die Frage gerichtet, welche Probleme zur Verhandlung kommen sollen. Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen entfielen, sind dann auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ein flüchtiger Blick auf die behandelten Fragen und die daran geknüpften Folgerungen zeigt uns rasch, wie sehr die Probleme der

Beuillon.

Heinrich Fühls Zürcher Freundinnen.

Von Verha von Drelli.

Herr Fühli wird heute um zehn Uhr wiederkommen, du fährst ihn wie gestern ins Wohnzimmer, Grä!“

Die Herrin, die den Befehl erteilt, war damit beschäftigt, ihr weisses Kleid mit rotenrotten Schleifen und kurzen Aermeln abzutreiben, das ihr jetzt als Morgenmantel diente, nachdem es vor einigen Jahren als weisse Abendkleidung im Stil der Schönen des vierzehnten Salomon Geßner großes Aufsehen in Zürich erregt hatte. Sie vertaucht es mit einem säublichen braunrotten Kleid, das die herrliche Schärferin in eine elegante Salondame verwandelt und neue Weize an ihr hervorhob.

„Schon wieder kommt Herr Fühli!“ entsetzte sich die Dienerin. „Nun ist er der dritte Morgen, daß er kundenlang hier sitzt. Weiß denn das unser Herr Schwäger?“

Die junge Frau schlug ein fröhliches Lachen aus, das glöckchen kling. „Meine liebe, braune Grä, das hast du wieder für Bedenken! Fühli will doch mein Bild malen. Kannst du dir vorstellen, was das bedeutet? Er ist einer der größten Maler Europas, denn dir nur, der Großherzog von Weimar hat selbst mein Portrait bestellt. Das Bildnis von Frau Magdalena Schweizer-Ges, durch Johann Heinrich Fühli gemalt, will er besitzen — wenn das nicht eine Ehre für mich ist!“

„Der Maler gefällt mir nicht. Was sagst unser Herr?“ beharrte die Angeredete normwortlos.
Wieder erlachte das silberne Lachen. „Grä, kennst du uns immer noch nicht besser? Wann meine Verlobung, hat mein lieber Johann Caspar Einpruch erhoben, wenn ich mit andern Männern in Freundschaft verkehrte? Er kennt doch meine eine Hauptbedin-

gung, auf der unsere Ehe aufgebaut sein muß: „Je plus elle libre comme l'air.“

Das Mädchen schüttelte stumm und mißbilligend den Kopf. „Nun wurde Frau Schweizer etwas nachlässig. „Komm, hilf mir lieber die Haare hoch aufstecken als Moral predigen! Aber zwei Loden sollen auf den Seiten herunterhängen! — Hör mir zu, Grä! Eine glückliche Ehe ist überhaupt nur möglich, wenn eines dem andern zutraut, daß es ihm das wertvollste Gut, der stillesste Besitz ist, auch wenn im Augenblick eine Freundschaft oder Situation dagegen spricht, das Vertrauen des andern muß immer da sein. „Nicht dieses Vertrauen meines Mannes begehre ich, ich weiß es, wie ich auch keinen Moment an seiner Treue zweifle. Was hast denn du da zu widersprechen, Grä?“ Die großen, blauen Augen, die sonst leicht unbestimmt in die Welt trugten, ruhten jetzt plötzlich mit fest und scharf beobachtendem Blick auf der Helfenden, einem einfachen, aber charaktervollen Mädchen, das durch keine unentschiedenen Dienste im Hause zur Vertrauten der sorglosen Geschäftlerin geworden war.

Grä erlöste unter dem Blick und murmelte: „Ich verstehe ja vieles nicht in Frau Schweizers Leben; aber ich liebe sie so treu, daß ich sie vor jeder Gefahr bewahren möchte. Frau Schweizer hat es nötig! Und Herr Fühli gefällt mir nicht!“
„Nichtig wurde mit dem Klopser an der Haustür energisch erwidert.“
„Er kommt schon!“ rief die Hausfrau erregt. „Geh, sprich, öffne ihm die Tür!“ beorderte sie die Dienerin. Diese seufzte und kam dem Befehl ohne Eile nach.

Raum hatte sie die Worte des Hauses „um untern Berg“ geöffnet, so eilte ein jüngerer Mann die Treppe empor und stand schon im Wohnzimmer drin, bevor es Grä nur möglich war, ihm eine weitere Tür zu aufstun. „Wo ist Frau Schweizer?“ war die herrliche Frage. Doch die Gemwinnliche erwiderte eben: „So wird kommt er wieder angewirbelt!“ rief sie mit ihrem fröhlichen Lachen, während ihre Blicke mit

stärktem Wohlgefallen auf dem hübschen, glattrasierten Angesicht und der gutgemachten Männerkleidung ruhten, die in ledianem Saft vor ihr stand. „Des Manns, den ich dich erst, halb stöhnend, ergriff, was ist denn wieder los, mein lieber Fühli?“ fragte sie, indem sie ihm teilnehmend die Hand zum Gruß reichte. „Ging alles Gleichgewicht verloren, wie?“

Der Eingetretene stampfte mit dem Fuß. „Salte es in dem verdamnten Zürich aus, wer will, ich tue es nicht länger!“ zürnte er. „Nun sag sich dein Bild von der jungen Frau sehr, die überlegen lächeln, ich mag mich ihm hand. Er bezwang seine Erregung. „Warum sind die übrigen Zürcherinnen nicht, wie du es bist? Warum sind sie alle wie eine herbe Schale in eine Bürde eingepfercht? Mag eine noch so hübsch und klug und begabt sein, keine kommt aus dem Pfert heraus, keine außer Euch!“ sagte er mit einer Mischung von Verwunderung und Bewunderung.

Das Antlitz seines Gegenübers, das so überlegen gelächelt hatte, nahm einen prüfenden, beinahe lauernden Ausdruck an. Hübsch, klug, begabt! Drei jo anerkennende Worte aus dem Mund des ewig trübsinnigen Künstlers! „Was ist Euch zugefallen, erzähl!“ lud sie ein.

„Mein, dazu bin ich nicht gekommen, ich will ja Euer Bild malen! Frau Magdalena, sagst Euch drapieren?“ machte er halb ernst, halb stöhnend. „Denn ich ergriff er den hellbraunen Rejmantel, der über einem Saft hing, warf ihn über ihre Schultern, ließ ihn dann doch wieder lachte auf der einen Seite heruntergleiten und stützte ihren linken Arm leicht darauf. Mit seiner langen, gepflegten Hand ordnete er die herabfallenden Loden, dann bog er mit zarter Bewegung ihr Haupt etwas nach rechts. Alle diese Anordnungen dauerten länger als irgend nötig gewesen wäre. Der Maler prüfte, mit welcher wohliger Selbstverständlichkeit sein ihm so interessantes Modell die richtige Stellung annehmen ließ; es war eine eigenartige Mischung von kindlichem Vertrauen

in sein Können und seine Einsicht und von frauenhafter Klugheit, die wohl wußte, daß sie fähig war, auch auf diesen verwöhnten Künstler einen Reiz auszuüben. Und ihm selbst tat diese Berührung wohl. Die seltsame Frau hatte etwas Mannes und Traumbahntes, wenn sie schweigend und ruhig und spröde noch Lebenslust und Schabernack, wenn die Umgebung sie dazu reizte. Seine Erregung legte sich unter ihrem Einfluß. Er holte seine Staffelei hervor und setzte seine in den letzten Tagen begonnene Arbeit fort.

Frau Magdalena Schweizer schien, wie er es wünschte, eine Zeitlang in die Ferne zu träumen, dann kam sie unmerklich auf das worhin vor ihm behandelte Thema zurück. „Nur jetzt Fühli, komm! Euch also wie eine enge Bürde vor, in die die Schale eingepfercht werden. Mich dünnt es schon mehr ein Schaffall.“ Lächelte sie. „Aber man braucht sich ja nicht einperren zu lassen. Wenn Mann und ich haben das längst erkannt, und Euch kann man auch nicht vorwerfen, daß Ihr den Ausweg nicht gefunden habt!“

„Nein, gewiß nicht! Länger als ein halbes Jahr vermag man mich auch hier nicht zu halten. Aber die andern — warum kann man sie nicht herausreißen aus der Enge, in der sie sich ersticken?“

„Die andern, Fühli? Ihr tötet wohl besser zu sagen, die eine! Was ist in Euch gefahren?“ Magdalenaus Ausdruck hatte nichts Träumereihaftes mehr; die prüfenden Augen schienen den Maler bis ins Innerste durchzusehen zu wollen; auf ihrer Stirne zeichneten sich ein paar tiefe Furchen.

„Nun seid Ihr häßlich, was mit den Augen!“ fuhr sie der Künstler an.
Die Gezieltete hatte sofort wieder ihre Selbstbeherrschung gewonnen; aber die Neugierde hielt sie in Atem. „Mit einem Anflug von Spott bemerkte sie: „Neben Euch kann aus dem Stall, der ihm zu eng wird, entfliehen, er muß allensfalls die Tür einbrechen, wenn es nicht anders geht; aber hinaus kann immer, wer wirklich will.“ Sie wurde lebhaft und verbergte ihre Bewunderung nicht. „Das muß ich doch

Frauenbewegung und Frauenbestrebungen in Frankreich wie bei uns und überhaupt in der ganzen Welt einander mehr als ähnlich sind. Das beweist nur, wie der einseitige Männerstaat eben doch allüberall jetzt oder weniger dieselben Lücken und Mängel zeigt.

In der Wohlfahrtspflege z. B. verlangen die französischen Frauen eine viel innigere Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege, namentlich aber eine viel breitere Zulassung der Frauen in alle staatlichen und privaten Wohlfahrtsbehörden und Kommissionen wie Armenbehörden, Verwaltungskommissionen von Spitalern und Anstalten, Patronatkommissionen für den Bau billiger Wohnungen und sonstiger sozialer Fürsorge usw. Von den Sozialarbeitern soll eine bessere berufliche Vorbildung verlangt und vom Staate direkt ein öffentliches Diplom für die Abschlussprüfung sozialer Studien geschaffen und verlangt werden.

Interessante Forderungen stellen die französischen Frauen auch auf dem Gebiete der Erziehung auf, Forderungen, die auch wir schweizerischen Frauen sehr wohl auf unser Programm schreiben dürfen. Der Bund französischer Frauenvereine hat eine Umfrage bei den Müttern veranstaltet, die zu 88 % die Klage über allgütige Belastung der Schüler durch die Schule ergeben hat, eine Überbelastung, die direkt zu einer Gefahr für die Klasse zu werden drohe. Die französischen Frauen fordern daher einen energischen Abbau im Unterricht gemäß den Forderungen und in Zusammenarbeit mit der medizinischen Wissenschaft. Ferner sei die Zahl der Schulklassen aller Gattungen tunlichst zu vermehren; um eine allzu große Schüleranhäufung zu vermeiden, sollte kein Schulhaus mehr als 500 Schüler und keine Klasse mehr als 35 Schüler zählen dürfen (eine Forderung, die man auch bei uns gar vielen Schulbehörden noch ans Herz legen dürfte). Und schließlich fördert der Kongress angeichts der immer schwierigeren Lebensbedingungen die Einführung des Hausunterrichts in die Mädchen, sondern auch für die Knaben, eine Forderung wiederum, die auch wir bei uns auf unsere eigenen Fahnen schreiben dürfen.

Ganz besonders wichtige und interessante Forderungen sind auch auf dem Gebiete der Frauenarbeit gemacht worden. Wie die Frauen sollen heutzutage auch die jungen Mädchen sich auf einen Beruf vorbereiten, sie hätten ebenso wie jene das Recht auf ein würdiges und unabhängiges Leben und die Frau, die einmal einen Beruf ausgeübt, werde nur eine umso bessere Hausfrau und Erzieherin ihrer Kinder sein. Alle Berufe ohne Einschränkung sollen den Frauen zugänglich sein, somit auch alle Gremien und Stellenwettbewerbe und zwar unter den gleichen Bedingungen wie den Männern. Frauen sollen ferner auch Zutritt erhalten zu all den Berufen, die ein Universitätsdiplom erfordern, namentlich auch zu den Stellen der Zentralverwaltung, weiter gleiche Bezahlung wie die Männer und gleiche Möglichkeiten des Advancements wie jene. Ebenso sollen auch alle anderen öffentlichen Stellen den Frauen unter den gleichen Bedingungen wie den Männern offen sein, das selbe sei auch im Handel, in der Industrie und in der Finanzwelt zu fordern.

Eine besonders eingehende Behandlung erfährt die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Und hier ist es ein ganz neuer Gesichtspunkt, der allgemeinen Aufmerksamkeit erregen dürfte. Wir haben schon kürzlich eine Notiz darüber gebracht. Und wir erinnern uns, daß wir vor Jahren einmal in einer Kontroverse in unserm Blatte einen schüchternen Vorstoß in dieser Richtung machten, aber damals allein auf weiter Flur geblieben und auch ein

klein wenig als Utopistin belächelt wurden. Umso interessanter und erfreulicher nun dieses spontane und dreite Vorbrechen des Gedankens: Daß überall in der Industrie, wo nur irgend eine Möglichkeit sich bietet und bei gutem Willen werde dies fast überall der Fall sein — für die verheirateten Frauen und Familienmütter die halbtägige Erwerbsarbeit eingeführt werde, um es ihnen auf diese Weise zu ermöglichen, ihrer Familie und der Erziehung ihrer Kinder mehr Zeit zu widmen. Eine solche Halbtagsarbeit wäre aber auch für Kindererwerbsfähige, wie Tuberkulöse oder Verküppelte von größter Wichtigkeit. Angesichts dessen, daß die halbtägige Erwerbsarbeit überall da, wo sie bereits eingeführt ist, nur die besten Erfahrungen ergeben, fordert denn auch der Kongress, daß die halbtägige Erwerbsarbeit in der Sozialgesetzgebung als ein normaler wirtschaftlicher Faktor angesehen werde und daß auch die Sozialversicherung in ihrer Anwendung dieser Tatsache Rechnung trage.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege (Kampf gegen die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, Wöchnerinnenfürsorge, Frauen- und Kindererschutz und Schutz des unehelichen Kindes) fordern die französischen Frauen, daß sowohl Parlament wie auch die Generalräte jedes Jahr genügend Mittel bewilligen, damit die Heranbildung und Verbesserung von Gesundheits- und Fürsorgern (Infirmières visitantes d'hygiène) in jedem Bezirk eingeführt, daß sie aber auch ihrer schweren Arbeit entsprechend bezahlt werden; ferner daß die Konvention von Washington über den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft ratifiziert und die Schonzeit von 8 auf 12 Wochen ausgedehnt werde, weiter, daß das System der Familienzulagen, das schon so glänzende Resultate ergeben habe, durch das Gesetz als allgemein gültig eingeführt werde, und endlich daß auch die Gemeinden genügend Mittel bewilligen, um während des letzten Schuljahres sowohl Knaben wie Mädchen unterrichtet in Kinderpflege erteilen zu können. Und schließlich sollen in jedem Departement Zentralstellen für Hygiene eingerichtet werden, die hauptsächlich die Mütter in allen Fragen der Hygiene und Prophylaxe zu unterrichten hätten. (Schluß folgt.)

Mrs. Hooper.

Mit Anfang dieser Woche hat in Amerika der neue Präsident Herbert Hoover sein Amt angetreten. In besonderer Weise wendet sich unser Interesse aber seiner Frau zu, welche nun während der nächsten 4 oder 5 Jahre als die „erste Dame des Landes“ in White House wohnen und wirken wird. Für ihre neue Stellung scheint Mrs. Hoover ganz besonders geeignet zu sein und vielleicht bekommt denn während der 20 Jahre ihrer Ehe war sie nicht allein die Gattin Herbert Hoopers, sondern auch seine überaus merkwürdige Schöpfung und Mitarbeiterin. Sie nahm an Aufgaben, mit denen ihr Gatte beschäftigt war und ihre Kenntnisse in Weltfragen, wirtschaftlichen Problemen usw. sind groß. Durch ihre weitverbreiteten Reisen über die ganze Welt kennt sie die Nationen und Rassen, aus denen sich die amerikanische Bevölkerung zusammensetzt, aus eigener Anschauung. Gleichwie in Herbert Hoover werden die fremdgeborenen Bürger dieses Landes in ihr eine Persönlichkeit finden, die ihre Denkart kennt und volles Verständnis den Problemen entgegenbringt, die den Vereinigten Staaten umgeben. Gerade wie ihr Gatte immer die „eigentlichste“ Familie von einfachbürgerlicher Herkunft. Ihr Vater war nicht besonders wohlhabend, hatte aber genügend Mittel dafür zu sorgen, daß die Kinder eine gute Erziehung erhielten. Hr. Hoover (ihre Mädchennamen) trat in die Stanford-Universität ein und studierte fremde Sprachen und Geologie — genau dieselben Wissenschaften, für die Herbert Hoover sich interessierte. Sie nahmen an denselben Klassen teil, ihr gemeinsames Interesse wurde die gegenseitige Liebe und sie heirateten, als Hoover seinen zweiten großen Auftrag von China erhielt. Es war eine Liebesheirat, der sich eine Hochzeitsreise nach China an-

schloß, wo sich damals die ersten Anzeichen des Vorkriegslandes bereits zeigten. Während und nach dem Kriege, als Hoover an der Spitze des größten, je der Welt bekannten Hilfswerts stand, nahm sie regen Anteil daran. Stundenlang arbeitete sie in ihrem Büro und hatte oft Gelegenheit, sich ein Bild von der politischen und ökonomischen Lage der kriegsgelittenen Länder Europas zu machen. Ihre Sprachkenntnisse kamen ihr in großem Maße zugute, hatte sie doch das Studium der französischen und deutschen Sprache auf der Stanford-Universität bereits begonnen, so daß sie jetzt die Kenntnisse dieser beiden Sprachen und anderer verwandtschaftlichen konnte. Als Mitglied des Hoover-Hilfsvereins nahm sie an zahllosen Reisen teil, um die kriegsgelittenen Länder zu besuchen. Ihre Familie lebte teilweise in Kalifornien, teilweise in Europa, und Frau Hoover war genötigt, dem Haushalt in Mandalay, Tokio, im östlichen Rußland, Paris und London vorzustehen, und außer diesen Pflichten denjenigen der Gattin gegenüber fremden Persönlichkeiten gegenüber nachzukommen. Frau Hoover ist als der Typus einer amerikanischen Frau im besten Sinne. Sie liebt ihr Heim, ist ein wenig unformell und dennoch eine Frau, die wohlbehalten in Weltangelegenheiten ist und die den Beweis geliefert hat, daß sie nicht nur die Lebensgefährtin ihres Gatten, sondern auch dessen Mitarbeiterin ist.

Polizeiagentin in Lausanne.

Es ist wohl auch als ein Zeichen der Fortschritte unserer Frauenbewegung zu werten, wenn der Gemeinderat von Lausanne die Schaffung des Postens einer weiblichen Polizeiagentin beschließen hat. Es ist dies die erste derartige Stelle in unserem Lande, welche ganz im Sinne der Wünsche der Frauen soziale und charitative Aufgaben nicht mit rein polizeilichen vermengt, sondern ganz für den Kampf gegen die Unzucht, die Verhäre von Frauen und Kindern bei Süchtlingserzügen usw. geschaffen wurde. Die Ernennung, Frau Emma Bader aus Lausanne, hat den Gemeinderat unter der Leitung des Kommandanten Allen und in Hamburg bei Kriminalinspektor Gerns die ihr nun bei uns obliegenden Arbeiten kennegeleitet.

Die Schaffung des genannten Postens scheint vor allem der wohl begründeten Anregung zweier Männer, den Herren Dr. Muret und M. Bellard, beide in den Kreisen der schweizerischen Frauenbewegung als eifrige und treue Freunde gar wohl bekannt, zu verdanken zu sein. Möchten doch andere Städte dem Beispiel Lausannes folgen, indem sie die Befugnisse und Vollmachten der Polizeiagentinnen erweitern.

Frauzentralvereine beider Basel.

In der Delegiertenversammlung der Frauenzentrale vom 28. Februar wurde neben notwendigen Geschäftswahnen Bericht erstattet über den Bau des Hauses für alleinstehende Frauen, der durch die Kette eine Verzögerung erlitten hat; man hofft aber doch den Termin einhalten zu können. Bis auf einige Zweimimnerwohnungen sind schon sämtliche verfügbare Wohnungen vermietet. Auch die Finanzen dieses Hauses gestalten sich, wie die „Basler Nachrichten“ berichten, sehr günstig. Ein Bericht der Sozialkommission Baselstadt soll für die Anschaffung eines praktischen Ausstattungsgegenstandes verwendet werden.

Die Frauenstimmrechtsaktion gab zu längeren Ausführungen Anlaß. Da einige der Zentralvereine angesehene Vereine und Einzelmitglieder nicht mehr als 1000 in die Statistik nicht aufgenommen wurden, wurde ihre Unterstreichung unter den Aufzählung nicht ganz fortlassen, was der Präsident nicht möglich, den Aufzählung im Namen der Zentrale zu unterschreiben, sie konnte es nur in ihrem eigenen Namen tun. Hr. Zellweger machte den Vorschlag, man sollte die Frage einmal prinzipiell lösen, ob in Fällen, wie dem vorliegenden, in denen der Zentralverein nicht einen lausenden, sondern die angesehene Zeile begründet werden müssen, die Einmimmigkeitstatistik nicht abgelehnt werden könne, um der Zentrale mehr Bewegungsfreiheit zu geben.

Als weiterer Punkt des Traktandums figurirte die Reorganisation des sozialen Lehrlehres. Es wird geplant, fernerhin nur noch ein Lehrfach für Anhaltsgeschichte, das auch für die weiblichen Lehrerinnen im schulpflichtigen Zustand (Schülerinnen mit ganz verschiedener Vorbildung und in verschiedenem Alter) abgeholfen und Basel wird durch den Ausbau der sozialen Kurse nicht die bereits bestehenden sozialen Frauenschulen in Genf, Luzern und Zürich konkurrenzieren, wofür die Schüleranzahl auch viel zu klein wäre; sondern es wird etwas ganz Neues geschaffen auf dem Gebiete sozialer Ausbildung.

Die 30. Sektion des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht

Kürzlich fand in Neuenburg, nach einem ausgezeichneten Refektar von Hr. E. Courd aus Genf, Sekretärin der „Association internationale pour le

stimmrecht“ die Gründung einer Sektion des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht statt. Es ist dies die 30. Sektion des Verbandes.

Die neue Sektion stiftete am Abend der Gründung schon 65 Mitglieder, davon etwa 12 Herren. Zahlreich sind die Zeichen der Fortschrittlichkeit der Bewohner eines so kleinen Städtchens (ca. 2500 Einwohner).

Das gesamte Komitee zählt 5 Damen und 2 Herren.

Hand in Hand mit dieser Gründung geht selbstverständlich eine starke Beteiligung an der Petition für das schweizerische Frauenstimmrecht.

Die Fühlungnahme,

die durch die Sektion und nun wieder durch die gemeinsame Aktion für das Frauenstimmrecht unter Frauenkreisen verschiedener Weltanschauung festgelegt und die wir als eine festere Ergründung — bei aller Wertschätzung der gegenseitigen politischen Überzeugung — auch weiter zu festigen hoffen, diese Fühlungnahme scheint, wie wir es ja vor kurzem auf unserer Seite erfahren mußten, nun auch auf der andern mit Mißbilligung betrachtet zu werden. Das sozialdemokratische Zürcher Volksrecht brachte wenigstens dieser Tage, antwortend auf unsere Artikel zur Betriebsangelegenheit, eine Bemerkung, die dies deutlich ersichtlich läßt. Unter dem Titel „Bürgerliche Frauenbewegung und Betriebsangelegenheit“ sagte es in seiner Nummer vom 5. März folgendes:

„Man trifft noch gelegentlich in sozialistischen Frauenkreisen auf die irrtümliche Auffassung, als ob die proletarische und die bürgerliche Frauenbewegung Berührungspunkte aufwies. Einen wirklichen Beitrag zu diesem Thema lieferte folgende Gesellschaft die letzte Nummer des Schweizer Frauenblatt, offizielles Organ des Bundes schweizerischer Frauenvereine.“ Am Kopfe dieser Nummer liest man unter dem Titel: „Vor edigenjährigen Abstimmung am 3. März: „Können wir Frauen nicht nur petitionieren, sondern auch stimmen, dann müßte unsere Partei letzten. Mein der Antikritik, ja dem Gegenwort.“ Darauf folgend: „Darauf antwortend“ und es folgt ein vier Spalten füllender Erguß über das Betriebsmonopol, der selbstverständlich zum selbigen Schluß kommt wie der zitierte Passus. Somit stellt sich das offizielle Organ der bürgerlichen Frauen vollständig auf kapitalistischen Boden. Man ist versucht zu sagen: Wie viele Männer grübeln, zumiften die bürgerlichen Frauen. Wie lange es wohl noch dauern wird, bis die sozialdemokratische Frauen gibt, die an eine Unterjüngerschaft mit der Bourgeois-Damen-Bewegung glauben?“

Lebenswürdig ist ja die Apoptrophierung nur wirklich nicht, aber wir wollen ihr die Enttäuschung über die Abstimmung vom letzten Sonntag etwas zu Gute halten. Nur — eines kleinen Nabels können wir uns doch nicht erwehren: Wenn wir nun den Spieß umdrehen und die schönen Worte von dem „Größen und Zwickelern“ auf jene Kreise anwenden dürfen, was man in manchen auch ein wenig Recht hätte? Aber wie wir ein ruhiges Gemüthe haben in Bezug auf unsere innere Unabhängigkeit gegenüber unsern Männern, da, wo sie uns aus unserer fruchtbaren Auffassung zu einer andern Einstellung zwingt, so Frauen wir auch den sozialistischen Frauen dieselbe innere Unabhängigkeit zu. Wir kennen auch auf jener Seite tapfere und unabhängige Frauen, die unabhängig und bei aller Treue zur eigenen Weltanschauung nicht in erster Linie das Trennende, sondern das menschlich Verbindende mit den Frauen anderer Kreise sehen. Daß dies auch ihnen — wie uns — nicht leicht gemacht wird, beweist obiger kleiner Artikel des „Volksrecht“. Trotzdem halten wir doch aller Anfechtungen büßen und bleiben unerschütterlich bei dem einmal klar erkannten frauenpolitischen Aufgabefeld: „Brüden zu bauen! Das ist bei untern heutigen politischen Verhältnissen gewiß keine überflüssige Aufgabe und mit der Treue zur eigenen Überzeugung — scheint uns — schwer wohl vereinbar.

Rat eines Mannes.

Von Dr. Albert Dori, Chefredaktor der „Basler Nachrichten“.

Einem Manne sei gestattet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß die Petition für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz mit vielen Frauenunterschriften bedeckt wird. Je zahlreicher die Männerunterschriften sein werden, desto besser. Aber für es in praktischer Linie auf die Frauenunterschriften an! Ich möchte dies kurz begründen.

Wir haben in verschiedenen Kantonen Forderungen für die verfassungsmäßige Einführung des Frauenstimmrechts erlebt; in Basel-Schreibselbst — jede Seite ein Bild. Sein Stil ist ein „Schreibe wie Du sprichst“. Wenige können das so, wie er es vermochte. Hoch heute wird vor Jahrzehnten den ersten Brief des vor 4 Jahren verstorbenen Rünftlers zu Gesicht bekam, den Eindruck nicht wegehen haben. Wenn er sich dann gegen den Empfänger darüber äußerte, mochte er etwa die Antwort erhalten: „Daß Hans Thoma zu schreiben kann ist das Wenigste, aber so wie er schreibt, so ist er auch.“

Wer den Menschen ins Thema kennen lernen will, von dem eine verlorene, ihm nahestehende Frauunterausgabe, gegen seine Persönlichkeit ist „was er gemacht hat — nichts“ (und das will viel heißen), der greife nach diesen Briefen. Sie sind ein fester Anhang zu der herrlichen Selbstbiographie des schicksalreichen **, gerade weil sie den Mann widerspiegeln, während das Lebensbild mit seiner Hand auf dem Umfange steht. Und das

*) Verlegt bei Eug. Diederichs, Jena, 1919. Hans Thoma, im Winter des Lebens“.

Originalzitate aus unserem „GOLDENEN BÜCHE“:

„1 P + 12 DO = 10, d. h. aus einem Pessimist wird durch kontinuierlichen Genuss von 12 Dosen Ovomaltine ein Optimist.“

Ovomaltine ist in Büchsen zu P. 2.20 u. 4.20 erhältlich. Dr. A. Wander A. G. Bern

Euch nicht sagen, die Ihr Euren berühmten Namen durch halb Europa trägt, die Ihr alle Fesseln der Patriehaft geprennt habt wie kein anderer!“

Der Maler warf seine Pinzel weit in die Stube hinaus und sprang gornig auf. „Wer spricht denn von mir? Natürlich lag ich nicht festeln, aber wie —? Warum kann sie nicht hinaus, wie Ihr es könnt? Warum hat sie nicht die Kraft, einem Menschen zu folgen wie mir, der ich doch wahrhaftig einer leidenschaftlichen Liebe fähig bin wie kein zweiter dieser langweiligen, beherrschten, fischblütigen Jünger?“

„Nicht“, warf jetzt die aufmerksame Zuhörerin rauh in den Jörnassensbruch hinein, „von wem spricht Ihr denn eigentlich?“

Sie hatte den rechten Augenblick abgewartet, die Angewandte zu Maler war aber zu aufgebrach, um kein Geheimnis nicht preiszugeben.

„Nun von wem anders denn als von meiner Nanna, von Anna Lavater, der Tochter des Magistraats“, erklärte er. „Wo bin ich in Zürich — außer bei Euch“, schon er galant ein „solcher Anmut, so lieblichen Reizen und so hügeligen Blick begnügt? Sie hat auch Verständnis für die Kunst, man braucht nur ihre Kunstwerke zu hören, um das zu wissen. O diese Nanna!“ Er grug das Gesicht in beiden Händen.

Wieder runzelte sich die Stirne seines Models, Magdalena vermochte einen eifersüchtigen Gedanken nicht zu bannen. Die Begrüßung, die die Leidenschaft eines Fünftlers weckt! Ruhig aber fragte sie: „Liebt sie Euch denn nicht?“

„Lieben, was heißen diese Jünger lieben!“ brauchte er auf. „Natürlich liebt sie mich; aber der bornierte Vater will es nicht, und statt daß sie mir folgt auf die Höhen der Kunst und des Ruhmes, will sie nichts tun gegen den Wunsch ihres Vaters!“

Jetzt stampfte auch der kleine Fuß Frau Magdalenas auf den Boden. „Dieses Schaf!“ rief sie empört aus.

„ruhiger werdend, sich werde ihr nicht ein klüßes, trauriges Heim bieten können, wie sie es in Zürich an jedem Finger haben kann. Wer weiß, ob das ihr Lebensziel ist und sie gar nicht darnach verlangt, die Gattin eines Rünftlers zu werden!“

„Stupid!“ urteilte Magdalena nochmals.

„Na, da seid Ihr schon von anderem Temperament“, lachte Fünftler. „Eigentlich verliert ich Euch auch nicht. Was kann Euch denn Euer Mann bieten, daß Ihr bereit seid, ihm überallhin zu folgen? Es heißt, er trage sich mit dem Gedanken, nach Paris und wohl noch weiter zu fahren, dabei verfehlt er rein nichts von seinem Gehalt, er ist ein Idealist, ein Phantast. Ich weiß doch, wer ich bin und was ich kann, ich spüre, wie ein jeder sich selbst betrachten die ihre eigene Sache ist, auch wenn noch kein Mitglied etwas daran verführe; aber er, Euer Mann, was bietet er Euch denn? Er kann nichts, er wird Euch noch ins Unglück bringen!“

Fünftler stand gornig mitten im Zimmer.

Jetzt sprang auch Magdalena auf. Der Mantel glitt unbedacht zu Boden. „Nicht, was erlaubt Ihr Euch? So müßt es denn, meinem Mann, wie ich selbst, nicht fähig wissen, so wie er ist, will ich ihn gar nicht anders. Er braucht keinen unferlichen Namen und nichts zu haben. Ihr habt recht; ich werde ihm folgen durch die däm, in Reichtum und Armut, wie heißt doch das Lied.“

„Ich will ihm folgen durch Widder und Meer, Eisen und Kerter und feindlichen Speer, mein Leben verleiht ich um seines herum!“

Fünftler betrachtete die hübsche junge Frau einige Sekunden mit sprachloser Bewunderung. Dann hat er, sie beruhigend: „Verzeiht, Frau Magdalena! Ich habe aus meiner Verwirrung heraus gesprochen. Wollt Ihr mir wieder gut sein? Ach, und nun habe ich gleich eine Bitte: sprecht doch einmal mit meiner Nanna, ich wäre Euch so dankbar!“

Magdalena streckte ihm die Hand entgegen. „Gewiß will ich es tun“, versprach sie, bald beifällig. „Sagt Euer Nanna, ich erwarte sie an einem der

nächsten Tage bei mir zur Teezeit, da werden wir uns aussprechen können.“

Dann ließ sie sich auf neue in der gemischten Stellung nieder, und der Maler nahm seine Arbeit wieder auf. Aber es wurde ihm durch Hand und Fingel, irgendeine nur ihm verständliche Glosse dem Bild anzuhängen, wie er gern tat. Wie verrietig ging es doch in dieser verbersten Patrieradt! Hier eine der wenigen großzügigen Künstlerinnen, die so allem Überbringen von Schranken und einengenden Gesetzen fähig war, und die schenkte ihre große Liebe ein — Lumpen, wie er im stillen Johann Caspar Schweizer ingrinnig nannte, der sie todlicher mit einem Abenteuererweien in Not und Bedrängnis bringen würde. Und er selbst, trotz seinem Wunsch nach einer Lebensgefährtin, die ihm zu folgen vermöchte, er selbst, der er doch so sehr die Kunst liebte, ein eilenden Kunst, hängte kein leidenschaftliche Liebe an ein Mädchen, das dem Widerstand seines künstlerischen Vaters nicht zu trotzen wagte!

Dennoch blieb Fünftlers Bewunderung immer an Magdalena haften, und als die Sitzung zu Ende war, betrachtete Maler und Modell mit Verwunderung das Bild, das in treffender Weise den in der Ferne träumenden Ausbruch Magdalena Schweizer wiedergab, der so viel Maßfahliches in sich schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Thoma's Briefwechsel mit Henry Thode 1889—1920.

Ein Buch, das es verdient, aus dem Meer der Neuerscheinungen herausgehoben zu werden. Seine Reue mußte es wohl zu schätzen, wenn Hans Thoma sie mit einem Brief erzieute. Schon der Anblick der Aufschrift war ein Genuss, wie er jedes Wort

*) Herausgegeben v. Prof. Aug. Beringer und mit Einleitung, Anmerkungen und Anmerkungen versehen. Leipzig, 1928. Köhler u. Amelang.

Runde von der Frauenstimmrechtsbewegung drang. Im volkstümlichen Kathausen sprach Herr Kötter von Greter, Bern und Frau Dr. G. Kötter, Bern und vermittelte die große Zustimmung durch ihre klugen, wohlüberlegten, oft mit Humor gezeichneten Ausführungen zu überzeugen, ja zu begeistern! — Wohl organisiert ist auch die Unterstufenkommission. Die Stadt wurde in 25 Kreise eingeteilt und die Kreisleiterinnen mit ihrem Stadtsammlern werden vom 5. bis 28. März nicht ein Haus unbeachtet lassen. Für die Dörfer der Umgebung sind Vorträge vorgesehen. Ein Teeabend am 13. März wird durch ein interessantes Unterhaltungsprogramm viele herbeiführen und Frau Zellweger, Basel, wird in einer Ansprache die Gelegenheiten benützen, auch hier für die Idee zu begeistern. *F. B. K.*

Auf dem Lande.

Es gibt Landfrauenvereine, die haben beifolgende: ... auf die Unterschriftenliste nicht einzutreten. — Es gibt Landfrauenvereine, die es nicht wagen, einen Vortrag halten zu lassen, wie es aber den Mitgliedern anheimlassen werden ein Unterschriftenbogen kommen zu lassen, so sie es privatim wagen. — Es gibt Landfrauenvereine, die es als selbstverständlich finden, ihren Mitgliedern Kenntnis von der Aktion zu geben. — „Dazu wird wir da.“ — Zu diesen Vereinen zählt der Frauenverein Rüschicht bei Jüri, der selbst ein Flugblatt herausgab und für Männer und Frauen Unterschriftenbogen bereit hielt in 2 Schichten an der Dorfstrasse. Mir scheint, daß diese „neutrale“ Haltung des Frauenvereins Rüschicht das Richtige ist, wenn man sich nicht direkt ins Zeug legen will! — Es steht ja ohnehin Jedem frei, zu tun, was ihm beliebt und richtig scheint, aber die Möglichkeit einer Orientierung, die Möglichkeit, seine Unterschrift ohne große Mühe geben zu können, dies wollen alle Frauenvereine tun. — Das Flugblatt lautet (mit einigen Kürzungen): Für die Schweizer Frauen ist nun der Augenblick gekommen, sich über die politischen Frauenrechte klar zu werden. In unserer Zeit, da viel Tausende von Frauen und Töchtern auf ihren eigenen Erwerb angewiesen

sind und in ehelicher Arbeit ihr Brot ausser dem Hause verdienen, barleben auch willig ihre Steuern bezahlen, ist es nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß sie in wichtigen Fragen auch ein Mitspracherecht erhalten sollen. — In so vielen gemeinnützigen und wohlthätigen Einrichtungen in unserem Vaterland leisten Frauen und Töchter sehr viel lobliche Arbeit, gewöhnlich unbezahlt. (Zugend- und Frauenclubs, Altersvereine, Krankenpflege, Altpflege, Schulaufsicht, hauswirtschaftliche Aufsicht, etc.) Da wäre es nur billige Anerkennung dieser Leistungen, wenn die Frauen über die betreffenden Gesetze mitentscheiden könnten. Wenn in so vielen andern Ländern (Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, England, Holland etc.) die Frauen Stimm- und Wahlrecht haben, dürfen wir Schweizerinnen uns doch ebensolche Einsicht und klares Denken zutrauen. Natürlich wird auch das richtige Willen und mit dem einen Ziel vor uns: Zuerst das Wohl des Vaterlandes und nachher persönliche Wünsche — wird auch das zu lernen sein. — Wer also das Frauenstimmrecht wünscht, möge die jetzige günstige Gelegenheit, solchen Wunsch dem h. Bundesrat mitzuteilen, nicht veräumen, sondern bis am 20. März seine Unterschrift geben. (Folgt die Bekanntgabe der Stellen, wo die Unterschriftenbogen aufliegen.) *E. G.*

Aus der Hausfrauenbewegung:
Rätkette des Hausfrauenvereins Bern.
Der Hausfrauenverein Bern veranstaltete vier Rätkette die den Geschlecht der Frauen möglichst die des Käses im Haushalt dazun sollten. Sie zeitigten einen ungeachteten Erfolg, der sich in einem Massenandrang kundtat. Vor allem bot das Schautheater Interesse. Es wurden verschiedene einfache Käsegerichte vorgeföhrt und erklärt, worunter Käseflügeln, Käseaufläufe, Charlotte, Omelette, verschiedene Arten Schnittchen, auch solche mit Blätterteig, Salat etc. nicht zu vergessen. Die Zuschauer waren so zahlreich, daß sie kaum plaziert werden konnten.

Ganz besonders Interesse fand das tolle Blüff. Die Antipathie der Herren gegen eine Kombination von ungetohtem Gemüße und Käse schwand beim Anblick der farben- und formreichen Appetitbrötchen, die vor den Augen der Zuschauer hergeföhrt wurden und das Blüff schmiedeten. Mit einwemend Geschick und Geschmaht läßt sich auf diesem Gebiete Blüffgeschichten, mit erfindung neu an die verschiedenartigen Käsegerichte, die damit geföhrt, Tomate, etc. mit Zotten- und Mandelstücken verzierten Schnittchen, usw. Prächtige Verzierungen ergaben auch rohe geriebene Rüben, feingehackter Lauch, geriebener Schabzieger und noch so manch anderes. Das tolle Blüff war stets unlagert. Großen Beifall fanden auch die dekorativ gehaltenen Käseplatten, die einige Mitglieder, die in einer Klasse aufgestellt waren, zieren. In Verbindung mit diesen Blüffbrötchen wurden auch Rüschicht mit Käse gebackt.

Die Rätkette fanden eine treffliche Ergänzung durch eine Ausstellung verschiedener Sorten Käse. In halbierten Läden wurde Emmentaler Käse nach seinem Fettgehalt und seinen „Löchern“ gegest. Parallel damit ging eine Ausstellung von Weichkäsen und eine solche von halbfesten Käsen. Besonders reich waren die Weichkäse vertreten, vom kleinen in Stantol verpackten Käse bis zum runden Arvenberger Schabzieger und dem Bacherin. In einem eigenen Stand stellten die vier bestehenden Fabriken die, sowohl in Naturzustand wie in gemahlener Verpackung. Die Besucher wurden auch mit den nach holländischem Muster erstellten Käsebüchsen vertraut gemacht.

In den Rospausen wurden die Käsefilme gezeigt, welche die mit der Herstellung des Käses bekannt machen, wie auch einige Kurzfilme und Trickfilme. In den Vormittagsstunden besuchten die SchülerInnen des neunten Schuljahres, die Haushaltungsunterricht genießen, diese Filmvorführungen. Die Rätkette wurden von über 3000 Erwachsenen besucht. Unter ihnen befanden sich neben Hausfrauen verschiedene Vertreter von großen Wirtschaftsbetrieben wie Anstalten, Militärverwaltung usw., die gekommen waren, um Käseproben kennen zu lernen, die sich für ihre Institutionen eignen könnten.

Der Hausfrauen-Verein Bern wirkte schon auf verschiedenen Gebieten bahnbrechend, und mit dieser Veranstaltung auch auf dem Verwendung des Schweizer Käses im Haushalt. Aus verschiedenen Orten gelangten Anfragen an den Verein betreffs Wiederholung dieser Rätkette in andern Städten.

Aus der Bäuerinnenbewegung:
Zum obernährigen Bäuerinnenrat.
von dem wir bereits kurz in unserer letzten Nummer berichteten, wählten wir noch nachfragen, daß er sich zu einer erheben Kundgebung bäuerlichen Selbstbewußtseins gestaltet. Gleich vorher wollen wir die Nachricht nehmen, daß auch hier die Bäuerinnen beschlossen haben, die Gründung von Bäuerinnenvereinen an die Hand zu nehmen, und zwar sind es auch hier die „Ehemaligen“ einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, des Waldhof, des Mittelberges der obernährigen Bäuerinnenbildung, die diese Aufgabe in Frühling mit den „Ehemaligen“ der bernischen „Schwand“ nun in die Wege leiten wollen. Ein herzliches warmes Glückwünsche auch dieser tapfern und auersüßlichen jungen Schär.

Die Ansprache Maria Walters ließ die Augen der Hunderte und Hunderte von Bäuerinnen, die sich in dem großen Saale zur Sonne drängten, höher leuchten. Sie, das Kind des Dorfes, sprach zu den Bäuerinnen vom Bauernstand. Sie hat als Kind eines Landarbeiters oft tief hingesehen in die Gesichter dieser einfachen, schlichten, arbeitssamen Menschen. Sie kannte ihre Leiden und Freuden und die Art, wie sie eingekommen wurden. Ein unaussprechlicher Eindruck ist ihr davon für ihr ganzes Leben geblieben. Die Ansprache wurde zur erhebenden Predigt, der man atemlos lauschte, die die Augen dieser Leuchten sich in die Augen einen Strahl heiliger Begeisterung für alles Gute lenkte.

Frau Detmayer-Jeder aus derbilingen im K. Schafhauenen, die prächtige Organisatorin des Abzuges bäuerlicher Erzeugnisse, sprach dann über Erleichterung und Erleichterung in ihrem Landfrauenverein in Schafhauenen. Unsere Leserinnen wissen bereits zur Genüge um diese Arbeit. Kein Wunder natürlich, daß die Bäuerinnen der Wille zur Nachahmung und zu eigenen Tun kommen mußte, wenn sie berichten konnte, wie bereits nach einem Jahr schon die letzten Bäuerin im abgelegenen Dorf ihre Eier zu Marktpreisen abgeben konnte, wenn abgelegenen Dörfern, denen der Eierverkauf vor dem ist fremd war, durch diesen nun Monat gegen 400 Fr. zuzüglich und mancher Kleinbedarf aus den Eiern nicht bloß als nur aus der Milch. Auch die Schlachthausabgabe, nämlich Einnahmequellen, Butters- und Käsefabrikation werden durch Belehrung und Kurse ebenfalls mitbringender zu machen gesucht.

Gang in den Rahmen des Programms — Selbsthilfe durch rationellere Ausnutzung der vorhandenen Produktionsquellen — fügte sich auch der Vortrag des Herrn Direktor Kellerhals in Wilmwil über rationellen Gemüsebau. Noch macht Herr Direktor Schneider die Mitteilung, daß in Genève dieser Sommer erstmals ein Qualitätsmarkt durchgeführt werden soll, der nur streng kontrollierte Produkte zum Verkauf bringen wird. Vorgängig der Eröffnung werden vom „Rathhof“ in Langental sogenannte Erntekurven veranstaltet, die über die marktfähige Zurüfung der Garten- und Feldfrüchte unterrichten sollen. Dieser Beschluß darf als ein mächtiger Vorstoß zur Belebung des Abzuges und der Qualitätsproduktion begrüßt werden.

Die Bäuerinnen tagungen innert kurzen 14 Tagen — 1. Böde marsch!
Und noch eine vierte Bäuerinnen tagung!
Eben, wie unser Blatt in die Presse muß, erfahren wir, daß am 1. März noch eine vierte große Bäuerinnen tagung stattgefunden hat, und zwar in Weins-

felden, wo gegen 1500 Bäuerinnen aus dem ganzen Kanton Thurgau zumammekommen sind. Wir werden im nächsten Blatt Näheres darüber berichten.
Weshalb ein grandioses Aufwachen geht über unsere Bäuerinnen dazu! Wahrscheinlich, die Saftig war wie ein Anbrochen und nun bringen sie liberal heroor, die wunderbaren gelegenen Quellen frischen und vorwärisdrängenden Trauenteims. Gottes Segen mit ihnen allen!

Kind und Unfall.
„Kind und Unfall.“ Ursprünglich nur für die eigenen Kinder hat ein beliebiger Vater ein Spiel geschaffen, das den damit beschäftigten Kindern verschiedene Unfallmöglichkeiten in Bild und Wort eindringlich vor Augen führt, und das anfänglich der Heilungszufuhrberühmungswoche in Massenfabrikation hergeföhrt wurden ist. Möge durch das Spiel möglichst vielen Kindern gezeigt werden, wie sie durch ihre kleinen Unarten und Unthun auf der Straße ihre eigene Leben und das anderer gefährden. Die einzelnen Bilder in farbiger Ausführung sind sehr anschaulich gezeichnet. Die Verse werden den Kindern leicht eingehen, z. B.:
„Die Straße ist für den Verkehr und nicht für deinen Koller mehr.“
Das empfehlenswerte Spiel, das auch bei größeren Kindern Anklang findet und kann einzeln zum Preise von — 95 Mt. in jedem Spielgeschäft oder von Herrn Hans Feder, Halle-Saal, Mühlweg 47, bezogen werden. Bei direkten Bestellungen der Vereine tritt eine wesentliche Ermäßigung ein.

Von Diesem und Jenem:
Neue Gemeindefestungen und Gemeindefestungen.
Neue Gemeindefestungen und Gemeindefestungen sind, auf die Initiative der Schweiz. Stiftung für Gemeindefestungen und Gemeindefestungen hin in Allstetten, Jüri, Oberriet, Meilen und Stöa im Entschlossen begriffen. Diese Gemeindefestungen hat des weitern in Buchs-St. Gallen kürzlich eröffnet werden können. Der Stiftung, die eben ihr 10-jähriges Bestehen hat feiern können, sind damit über 80 solcher Einrichtungen angeschloßen, die alle nach den Grundrissen der Stiftung geföhrt werden und, verbunden mit alkoholfreier Konsumationsmöglichkeit, den Besuchern freundschaftliche Kontakte für Begeisterung, Gerechtigkeit und Sparsamkeit und Kurze bieten. Möge das zweite Jahrzehnt dem Stiftungswerk die gleiche erfreuliche Entwicklung, viel Freunde und Hilfr bringen.

Die Kandidatin, die Erfolg hatte, ist Frau Dr. Wilma Kopp in Stuttgart. Sie befindet sich an erster Stelle auf der Liste der deutsch-demokratischen Partei für die Gemeinderatswahlen, doch können die Stimmgeber bei weis beliebig geändert und die Stimmen auf andere Kandidaten kumuliert werden. Frau Dr. Kopp erhielt aber 31,783 Stimmen, während der nächstfolgende männliche Kandidat nur 23,491 Stimmen erhielt. Sie wurde also höchst ehrenvoll gewählt, mit ihr noch 3 weitere Frauen anderer Parteien.

Wegweiser.
Ziel: Mittwoch, 13. März, 20 Uhr, im großen Kurzaal: Verein zur Förderung von Fraueninteressen: Gesteht Abend. Ansprache von Frau E. Zellweger, Basel. Musikalische und dramatische Darbietungen, Tee.
St. Gallen: Freitag den 15. März, 20 Uhr, im großen Schöngartenhof. Aktionskomitee für die Stimmrechtspetition: Große öffentliche Versammlung.
Frauenstimmrecht — warum?
Vortrag von Frau E. Zellweger, Basel.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19. Telefon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Suter, Jüri, Freudenbergrasse 142. Telefon: Hoflingen 2608.

An die Kosten der Stimmrechtspetition

Sammlung des schweiz. Frauenblattes zu Gunsten des grossen schweiz. Aktionskomitees

- Gaben können einbezahlt werden auf **Postcheck Nr. IX 4558**
Jede, auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen.
Uebertrag aus unserer letzten Nummer 3615.—
Beim schweiz. Aktionskomitee sind weiter eingegangen:
Frau C. Bern 300.—
Union Feministe pour le Suffrage Neuchâtel 50.—
Beim schweiz. Frauenblatt: 49.80
Schweiz. Verband von Vereinen weibl. Angestellter (Bravo!) 500.—
Frau J. D. Niederleuten 10.—
Frau R. K. Dornag 10.—
Frau W. St. Gallen 5.—
Frau W. Finkenbühl 5.—
Frau U. Jollitt 5.—
Frau E. M. Kehfelen 5.—
Frau E. W. Leif Stadt 5.—
Frau B. G. Jüri 4.—
458.80

Im Namen des schweiz. Aktionskomitees seien alle bis heute eingegangenen Gelder herzlich verdankt. Es draucht aber noch manche Gabe, um die erforderlichen 15 000 Fr. voll zu machen!
Wer hilft uns weiter??

Nebel
der Feind des Verkehrs, birgt auch für Ihre Gesundheit große Gefahren. Die mit Feuchtigkeit übersättigte Luft läßt nicht nur Rheumatismus und Gicht in verstärktem Maße auftreten, sondern ist auch oft die Ursache bösariger Erkältungen. Seien Sie an diesen Tagen doppelt vorsichtig und nehmen Sie recht zeitig die bewährten **Aspirin-Tabletten**, um die Schmerzen zu lindern und Gefahren vorzubeugen. Achten Sie auf die Originalpackung „Bayer“, erkennlich an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz. Preis für die Glasboxe Frs. 2.— Nur in Apotheken erhältlich.

Ecole d'Etudes sociales pour femmes - Genève
subventionnée par la Confédération
Semestre d'été: 10 avril au 3 juillet 1929
Culture féminine générale, cours de sciences économiques, juridiques et sociales. Préparation aux carrières d'activités sociales (protection de l'enfance, surveillance de l'administration des établissements hospitaliers, d'enseignement ménager et professionnel féminin, de secrétaires, bibliothécaires, libraires). Cours d'infirmières-vicieuses en collaboration avec la Croix-Rouge. Ecole de Laborantines. Le Foyer de l'Ecole, où se donnent les cours de ménage: cuisine, coupe, modes etc. reçoit des étudiantes de l'école et des élèves ménagères comme pensionnaires. Programme 50 cts. et renseignements par le secrétariat, rue Ch. Bonnet, 6.

Bettwäsche
in **Baumwolle Halbleinen Reineleinen** mit Stickeret
Verlangen Sie gratis den März-Prospekt, mit Gutschein.
Widmer-Kuber
Bütschwil

Graue Haare Haarausfall verschwinden in einer Woche, nachweisbar ohne Misserfolg mit dem **Alpenkräuter-Haarbalsam** vom **ULI-BALSAM-VERTRIEB** Basel, Mühlhauserstr. 141. Unschildlich, farbfrei, tausendfach empfohlen.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

„z'Nüni“ und „z'Vieri“ BANAGO
Die Gesundheit ist Ihr Kapital, täglich BANAGO bringt Zins, denn Sie werden widerstandsfähig gegen Krankheit und schaffen sich durch die darin enthaltenen kraftbringenden Stoffe eine Kraftreserve für die harte Tagesarbeit. Dabei ist BANAGO billig und ausgiebig.
BANAGO
Nur verschlossene Pakete von 1/4 Kg. à 95 Cts. détail. NAGO OLTEN

Erholungshelm Rosenhalde Hünibach
(zwischen Thun u. Hiltfelingen, Privill ohne Unge, am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflanzbedürftige, Diätküren, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuz-Pflegerin. Pensionsspreis Fr. 8.50 bis 10.— Jahresretel. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schweizer R. MADER.

Lohnende Heimbesehäftigung für Hausfrauen und Mädchen der angenehmen Handarbeit 20-seitige illustrierte Handarbeit gegen Fr. 1.20 in Briefmarken. „Das Handweben“ Basel

Zu dick ...
nicht nur Ihr Aussehen, auch die Gesundheit leidet darunter. Unser Kurverfahren bekämpft die Fettsucht wirksam.
Kuranstalt Benwil Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Wer wäre willens blinder Frauen ihre endlose Nacht durch regelmässige **Strick-Aufträge** etwas zu kürzen?
Offerten nimmt mit Dank entgegen: **Die Direktion der ostschweiz. Blindenanstalten, St. Gallen.**

Kinders- und Mütterheim „Hohmaad“, Thun
nimmt in 2-jährigen Kurzen SchülerInnen auf zur Berufsausbildung in Wochen- und Säuglingspflege.
Beginn des nächsten Kurzes Mitte Mai 1929. Prospekte durch die Schulleitung.

Haushaltungsschule Im Schloss Ralligen am Thunersee
Beginn der Kurse am 25. April. Leitung: Frä. M. Kistler. Prospekt franko!